



74072 Heilbronn, 29.07.2011  
Karlstr. 44  
☎ 07131/562452  
Fax 07131/564229  
Email rektorat.msg@gmx.de  
<http://www.moenchsee.de>

Mönchsee-Gymnasium, Karlstr. 44, 74072 Heilbronn

## **Info der Schulleitung**

Zum 01.08.2011 entfällt der städtische Zuschuss zum Mittagessen für Schüler/innen, die einen Familienpass haben/hatten.

Ab diesem Zeitraum können Schüler/innen, deren Eltern

- Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
- Wohngeldempfänger
- Kinderzuschlagsempfänger
- Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB XII
- Empfänger von anlagen SGB XII-Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz

sind, einen Essenzuschuss im Rahmen der neuen Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen (1 Euro Selbstanteil müssen die Eltern weiterhin selber erbringen).

**Der Familienpass gilt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als Anspruchsgrundlage.**

Hierzu ist es erforderlich, dass Sie diesen Zuschuss durch Vorlage Ihres Leistungsbescheides der o.g. Leistungen für die darin mit enthaltenen Kinder bei der Schule beantragen.

Der Zuschuss wird dann vom Amt für Familie, Jugend und Senioren für Ihre angemeldeten Kinder direkt an die Schule überwiesen. Der Zuschuss kann i.d.R. erst ab dem Monat gewährt werden, ab dem die Eltern die Berechtigung durch Vorlage der entsprechenden Leistungsbescheide bei der Schule/Tageseinrichtung nachweisen.

Wenn Sie diesen Zuschuss in Anspruch nehmen wollen, bitten wir Sie daher so schnell wie möglich, Ihre Leistungsbescheide sowie den „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ im Sekretariat vorzulegen und Ihre Kinder zum Mittagessen bei uns anzumelden

Teilen Sie uns mit der Vorlage dieser Leistungsbescheide auch mit, wie oft Ihr Kind am Mittagessen in der Woche teilnimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Meyer  
Oberstudiendirektor